

Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie der heristo Unternehmensgruppe

1. Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten

Die heristo ist als familiengeführte Unternehmensgruppe im Wesentlichen in den Branchen Fleischveredelung, Feinkost, Heimtiernahrung und Groß- und Außenhandel von Nahrungsmitteln im deutschen und im internationalen Markt präsent. Als international agierendes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung innerhalb unserer Lieferketten bewusst. Teil unseres Erfolges sind unsere zuverlässigen Geschäftspartnerschaften. Wir setzen auf langjährige Partnerschaften, die es uns ermöglichen, eng mit unseren Lieferunternehmen zusammenzuarbeiten. Wir verpflichten uns als Unternehmensgruppe, die Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen sowie negative Umwelteinflüsse zu minimieren. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Lieferketten.

Die heristo Unternehmensgruppe richtet ihr unternehmerisches Handeln neben den einschlägigen nationalen Gesetzen unter anderem an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus (beispielhafte Aufzählung):

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPR)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGCC)
- den UN-Kinderrechtskonventionen
- der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- sowie die einschlägigen nationalen Gesetze zum Schutz der Umwelt und weitere für unser Handeln einschlägige internationale Übereinkommen zum Schutz der Umwelt.

2. Menschenrechtsstrategie der heristo Unternehmensgruppe

Die heristo Unternehmensgruppe prüft regelmäßig, wo sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und / oder Umweltverstöße bestehen. Dabei stützen wir uns auf internationale Risikobewertungssysteme, die sowohl das Landesrisiko als auch das Branchenrisiko und das individuelle Risiko in Betracht ziehen.

Wir haben die folgenden abstrakten prioritären Risiken für unsere Lieferketten identifiziert:

- die Nicht-Einhaltung des Verbots von Kinderarbeit (ILO-Konventionen 138 und 182)
- die Nicht-Einhaltung des Verbotes von Zwangsarbeit (ILO-Konventionen 29 und 105)

- die fehlende Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ILO-Konvention 155)
- die Ungleichbehandlung aller Mitarbeitenden (ILO-Konventionen 100 und 111)
- eine nicht angemessene Vergütung für geleistete Arbeit, die unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegt (ILO-Konventionen 26, 95 und 131).

Aus den Ergebnissen der konkreten Risikoanalysen leiten wir Handlungsempfehlungen für unsere Lieferanten ab und streben eine Minimierung der Risiken mit unterschiedlichen Maßnahmen an. Lieferanten, die für unsere Produkte und Dienstleistungen erforderlich sind und mit denen die Unternehmen der heristo Gruppe in einer Lieferbeziehung stehen, sind vertraglich verpflichtet, insbesondere Mindestanforderungen wie international und national geltende Gesetze sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei sich und in ihrer Lieferkette einzuhalten. Unsere Erwartungen an den Lieferanten sind als Mindestanforderungen in unserem Code of Conduct (CoC) für Lieferanten im Detail festgehalten.

Viele Herausforderungen gerade in den internationalen Lieferketten erfordern die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren und Akteurinnen. Wir arbeiten in unterschiedlichen Verbänden mit, die darauf abzielen, gesamte Branchen weiterzuentwickeln.

Zusätzlich arbeiten wir mit unterschiedlichen Auditierungs- und Zertifizierungsorganisationen zusammen, um so einen möglichst breiten Blick auf unsere eigenen Geschäftsbereiche sowie auf unsere Lieferkette zu erlangen.

Die heristo Unternehmensgruppe erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie sich an geltende Gesetze und menschenrechtliche Konventionen halten sowie umweltbezogene Pflichten befolgen. Hierzu führt die heristo Unternehmensgruppe Schulungen in den relevanten Geschäftsbereichen durch.

Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Sie können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung von Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Die heristo Unternehmensgruppe hat ein übergreifendes Beschwerdeverfahren installiert, über das neben Mitarbeitenden auch Dritte jederzeit Hinweise auf Verstöße gegen u. a. Menschenrechte und geltendes Recht melden können.

Darüber hinaus fordern wir in unseren Lieferketten den Zugang zu einem Beschwerdeverfahren.

3. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der heristo Unternehmensgruppe

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist der Vorstand der heristo aktiengesellschaft verantwortlich. In den unterschiedlichen Geschäftsbereichen der Unternehmensgruppe überwacht die Geschäftsführung die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien.


Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in den Lieferketten kommt der Nachhaltigkeitsabteilung der Unternehmensgruppe sowie den Einkaufsabteilungen zu. Beide Abteilungen stellen die wesentlichen Umsetzungsmaßnahmen dieser Strategie sicher.

4. Zukunft

Die Achtung der Menschenrechte ist für die heristo Unternehmensgruppe ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen und integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess sind. Wir werden unsere Prozesse regelmäßig hinterfragen und ggf. anpassen.

Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informieren wir zukünftig regelmäßig und transparent im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Bad Rothenfelde, 01.11.2023



O. Risken



T. Determann



C. Schröder



M. Sodeikat